

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0078/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0172

Datum: 12.12.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn